

**Anlage zur Benutzungs- und Gebührensatzung für das Archiv  
der Stadt Bad Lausick gemäß § 18 Abs. (1)**

**Gebührenverzeichnis**

<b>Lfd. Nr.</b>		<b>Gebühr</b>
1	mündliche oder schriftliche Auskünfte, die über Hinweise zu Art, Umfang und Benutzbarkeit des einschlägigen Archivgutes hinausgehen, einschließlich der dazu erforderlichen Ermittlung, sowie Ermittlung von Archivgut für alle Nutzungszwecke	
1.1	je angefangene Arbeitsviertelstunde	10,00 €
1.2	ermäßigte Gebühr	5,00 €
2	Anfertigung von Kopien nach § 12 Benutzungs- und Gebührensatzung	
2.1	Ausgaben von analogen Reproduktionen (Kopie je Seite auf Normalpapier)	
	A4-Format schwarz/weiß oder farbig	0,50 €
	A3-Format schwarz/weiß oder farbig	1,00 €
2.2	Anfertigung digitaler Reproduktionen (Scan), je Seite	
	A4-Format schwarz/weiß oder farbig	0,50 €
	A3-Format schwarz/weiß oder farbig	1,00 €
	Bei Anfertigung besonders zeitintensiver Vervielfältigungen kann die Gebühr bis auf das Zehnfache erhöht werden.	
3	Beglaubigung von Fotokopien, je Dokument	5,00 €
4	Veröffentlichung von Archivgut (Urheberrechte verbleiben beim Stadtarchiv)	
4.1	Veröffentlichung von Archivalien in Druckwerken oder in elektronischen Speichermedien, je Reproduktion	
	Auflagenhöhe bis 5.000	20,00 €
	Auflagenhöhe bis 50.000	40,00 €
	Auflagenhöhe über 50.000	60,00 €
4.2	Veröffentlichung von Archivalien und audiovisuellem Archivgut in audiovisuellen Medien (Tonaufzeichnungen, Film, Fernsehen)	
	lokale Ausstrahlung	25,00 €
	regionale Ausstrahlung	50,00 €
	nationale oder internationale Ausstrahlung	100,00 €